

PREISBLATT

Gemeinschaftsanlagen



	Netto	Brutto
Servicepreis bis 2.500 kWh/Jahr	5,16 € / Monat	6,14 € / Monat
Arbeitspreis bis 2.500 kWh/Jahr	27,15 Cent / kWh	32,31 Cent / kWh
Servicepreis ab 2.501 kWh/Jahr	7,25 € / Monat	8,63 € / Monat
Arbeitspreis ab 2.501 kWh/Jahr	26,15 Cent je kWh	31,12 Cent / kWh
Stromwandlersatz (falls erforderlich)	36,90 € / Jahr	43,91 € / Jahr

Gültig ab 01.01.2020. Versorgung innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Sangerhausen GmbH. Die angegebenen Bruttopreise enthalten alle Steuern, Abgaben und Umlagen. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem monatlichen Servicepreis und dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.

Stand: 11/2019

Unser Service – Ihr Vorteil.

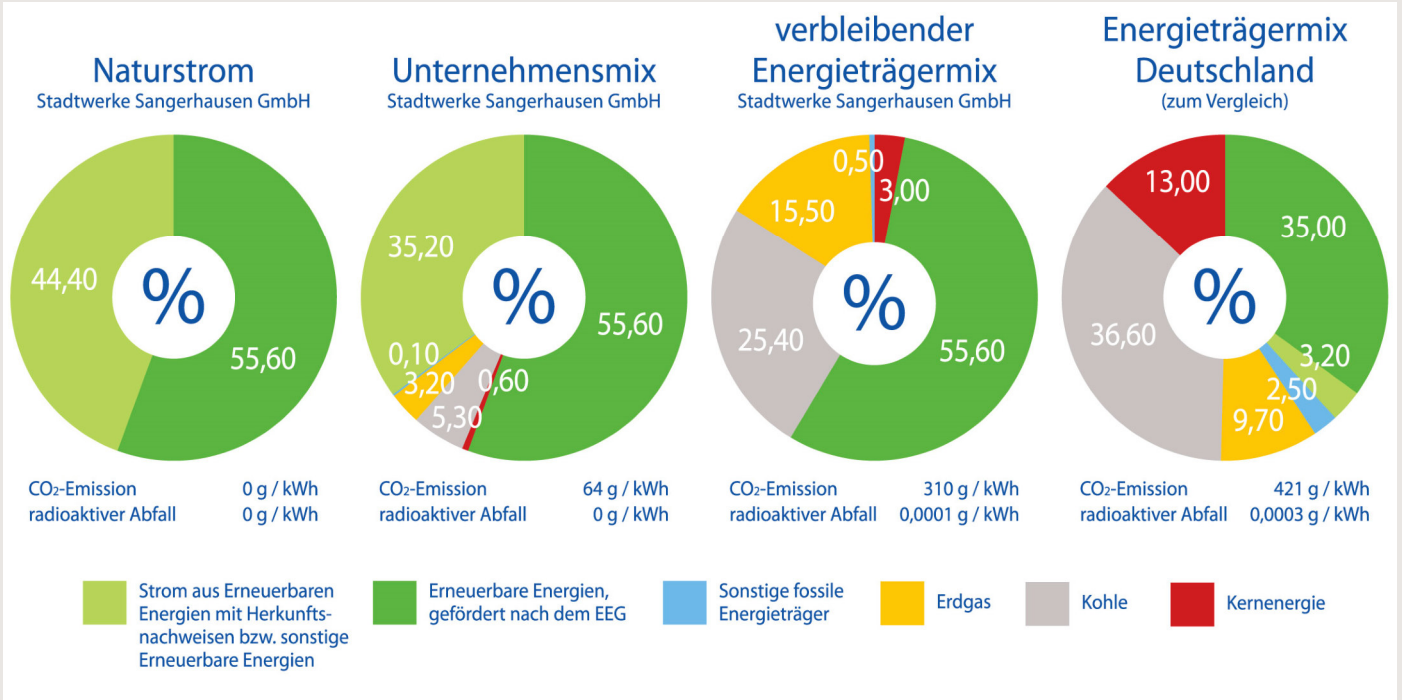
- ✓ **Faire Konditionen und keine feste Vertragslaufzeit**
- ✓ **Bequeme Zahlweise per SEPA - Lastschrift oder Dauerauftrag**
- ✓ **Persönliche Beratung durch unsere Vertriebsmitarbeiter**
- ✓ **Direkt erreichbar: Telefon 03464/558-232**
- ✓ **100% Naturstrom**

ENERGIE.
Natürlich von uns.

www.stadtwerke-sangerhausen.de

STROMKENNZEICHNUNG

Die Stadtwerke Sangerhausen GmbH versorgt ohne Aufpreis alle Haushalte mit zertifiziertem Naturstrom. Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Sangerhausen GmbH für das Jahr 2020 (Basisjahr 2018)



Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Alban-Hess-Straße 29, 06526 Sangerhausen, Fax: 03464 558 199, E-Mail: info@stadtwerke-sangerhausen.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr.133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, Email: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelleenergie.de. Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.